

# Kraffauer Zeitung.

Montag den 13. November

1865.

Nr. 259.

IX. Jahrgang.

Die Kraffauer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementss-

Gebühr für Inscriptionen im Amtsblatte für die vierjährige Periode 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Ein-  
rückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und  
Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

## Amtlicher Theil.

### Kundmachung.

Mit Beziehung auf die Kundmachung des k. k. Statthalterei-Präsidiums vom 1. November l. J. mit welcher der Tag der Wahl eines Landtags-Abgeordneten aus dem Wahlbezirk der Stadt Krakau auf den 22. November 1865 verlegt wurde, wird Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

A. Denjenigen Bürgern, welche ihre Schuldigkeit zu directen Steuern vollständig entrichtet haben, werden die Legitimationskarten ebenso den wahlberechtigten Gemeinde-Angehörigen vom hierortigen Magistrat zugeschickt werden. Dagegen bleibt es denjenigen Gemeindebürgern, welche ihre Schuldigkeit erst abtragen werden, unbenommen, ihre Legitimationskarten im Bureau des Magistrats Vorstandes gegen Vorweisung der Steuerbüchel oder Steuer-Bählungsbögen bis einschließlich zum 21. November 1865 selbst zu erheben.

B. In dem Wahlbezirk der Stadt Krakau werden die Wahlberechtigten so wie bei den Wahlen der Jahre 1861 und 1863 in 4 Sectionen eingeteilt.

C. Die erste Section umfasst die alphabetisch geordneten Wähler von A bis einschließlich G. Diese üben ihr Wahlrecht im St. Anna-Gymnasial-Gebäude aus.

D. Die zweite Section bilden die Wähler von H bis einschließlich L, und die Wahl findet im Redoutensaal des Theaters-Gebäudes statt.

E. Die dritte Section besteht aus den Wählern von M bis einschließlich R, und hierzu ist als Wahllokal der Saal des Collegiums juridicum in der Grodzker Gasse bestimmt.

F. Die vierte Section umfasst die Wähler von S bis inclusive Z. Diese Wähler üben ihr Wahlrecht im Speisesaal des Hotel de Saxe aus.

Für jede Section wird im Grunde § 34 der Landtags-Wahlordnung eine besondere Wahl-Kommission eingefestigt.

C. Die Stimmabgabe dauert von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags, und geschieht auf die Art, daß jeder Wähler in der für ihn bestimmten Section mit genauer Bezeichnung einer Person nennt, welche nach seinem Wunsche Abgeordneten zum Landtage werden soll.

Da nach § 39 der Landtags-Wahlordnung, die Wähler in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, zur Stimmabgabe aufgerufen werden, so wird festgelegt, daß in der 1. Section die Wähler vom Buchstaben A bis einschließlich B von 9 bis 11 Uhr in der 2. Section die Wähler vom Buchstaben H bis einschließlich I von 9 bis 11 Uhr mit dem Buchst. K . 11 . 1 . vom . L bis inclusive . 1 . 3 . in der 3. Section die Wähler vom Buchstaben M bis inclusive N von 9 bis 11 Uhr mit dem Buchst. R . 1 . 3 . und in der 4. Section die Wähler vom Buchstaben T bis inclusive W . 11 . 1 . Z . 1 . 3 . in dem hierzu bestimmten Locale zum Wahlacte zu erscheinen haben.

Die Zeit von 3 bis 5 Uhr wird in allen Sectionen zur Stimmabgabe für Jene bestimmt, welche erst nach geschenhem Aufrufe ihres Namens in die Wahlversammlung kommen.

Um 7 Uhr Abends beginnt in allen Sectionen das Scrutinium, und es nimmt die für jede einzelne Section bestellte Wahl-Kommission die Stimmzählung für ihre Section selbstständig vor. Erst wenn die Stimmzählung in allen Sectionen beendet ist, wird das Resultat derselben im Redoutensaal des Theater-Gebäudes unter Intervenirung der derselbst zusammengetretenen Wahl-Kommissionen sämtlicher Sectionen zusammengestellt.

Nach beendigtem Scrutinium wird das Resultat sofort fundgemacht werden.

Sollte am 22. November 1865 als dem ersten Wahltage eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt werden, so wird dies durch die am folgenden Tage d. i. am 23. November 1865 in der frühesten Morgestunde öffentlich angeklagten Plakate bekannt gegeben, und gleich an diesem Tage um 9 Uhr Früh unter den obangedeuteten Modalitäten zur neuen Wahl beschritten werden.

Sollte auch bei der zweiten Wahl ein Resultat nicht erzielt werden, so wird am 24. November 1865 in gleicher Weise die engere Wahl nach den Bestimmungen des § 48 der Wahlordnung vorgenommen werden.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission, Krakau, am 8. November 1865.

Die Gemeinde Skawica (Badowicer Kreises) hat sich im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule im Orte verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers jährlich 150 fl. ö. W., und auf geringere Schulbedürfnisse jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, ein angemessenes Schulhaus zu erbauen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Dießes betätigtes Streben nach Hebung der Volkssbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. November 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Gabienbeschreiben vom 30. October v. J. dem Chef der Kriegsmarine, Section Viceadmiral Ludwig Ritter v. Fock die Würde eines Generals mit Nachdruck der Toren allergründig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterschrieben Diplome den venkovierten Staatsrat August Ritter v. Schwind als Commandeur des Leopold-Ordens in Gemäßheit der Ordensstatuten in den Freiherrstand des österreichischen Kaiserhauses allergründig zu erheben geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben die Frau Francisca Gräfin v. Paritz, geborene Freiin Rast zu Allerhöchster Palastdamme einen Raths mit Nachdruck der Toren allergründig zu erneuen geruht.

Die zweite Section bildet die Wähler von H bis einschließlich L, und die Wahl findet im Redoutensaal des Theaters-Gebäudes statt.

Die dritte Section besteht aus den Wählern von M bis einschließlich R, und hierzu ist als Wahllokal der Saal des Collegiums juridicum in der Grodzker Gasse bestimmt.

Die vierte Section umfasst die Wähler von S bis inclusive Z. Diese Wähler üben ihr Wahlrecht im Speisesaal des Hotel de Saxe aus.

Für jede Section wird im Grunde § 34 der Landtags-Wahlordnung eine besondere Wahl-Kommission eingefestigt.

C. Die Stimmabgabe dauert von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags, und geschieht auf die Art, daß jeder Wähler in der für ihn bestimmten Section mit genauer Bezeichnung einer Person nennt, welche nach seinem Wunsche Abgeordneten zum Landtage werden soll.

Da nach § 39 der Landtags-Wahlordnung, die Wähler in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, zur Stimmabgabe aufgerufen werden, so wird festgelegt, daß

in der 1. Section die Wähler vom Buchstaben A bis einschließlich B von 9 bis 11 Uhr in der 2. Section die Wähler vom Buchstaben H bis einschließlich I von 9 bis 11 Uhr mit dem Buchst. K . 11 . 1 . vom . L bis inclusive . 1 . 3 . in der 3. Section die Wähler vom Buchstaben M bis inclusive N von 9 bis 11 Uhr mit dem Buchst. R . 1 . 3 . und in der 4. Section die Wähler vom Buchstaben T bis inclusive W . 11 . 1 . Z . 1 . 3 . in dem hierzu bestimmten Locale zum Wahlacte zu erscheinen haben.

Die Zeit von 3 bis 5 Uhr wird in allen Sectionen zur Stimmabgabe für Jene bestimmt, welche erst nach geschenhem Aufrufe ihres Namens in die Wahlversammlung kommen.

Um 7 Uhr Abends beginnt in allen Sectionen das Scrutinium, und es nimmt die für jede einzelne Section bestellte Wahl-Kommission die Stimmzählung für ihre Section selbstständig vor. Erst wenn die Stimmzählung in allen Sectionen beendet ist, wird das Resultat derselben im Redoutensaal des Theater-Gebäudes unter Intervenirung der derselbst zusammengetretenen Wahl-Kommissionen sämtlicher Sectionen zusammengestellt.

Nach beendigtem Scrutinium wird das Resultat sofort fundgemacht werden.

Sollte am 22. November 1865 als dem ersten Wahltage eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt werden, so wird dies durch die am folgenden Tage d. i. am 23. November 1865 in der frühesten Morgestunde öffentlich angeklagten Plakate bekannt gegeben, und gleich an diesem Tage um 9 Uhr Früh unter den obangedeuteten Modalitäten zur neuen Wahl beschritten werden.

Der Blazoberstleutnant zu Mantua Franz Trčka in gleicher Eigenschaft nach Olmütz;

der Blazkommandant zu Budava Oberstleutnant Engelbert Knezević in gleicher Eigenschaft nach Biene;

der Blazkommandant zu Trient Major Alexander v. Fellinger als Festungskommandant nach Aufstein;

der Blazmajor zu Palmanova Johann Petchar als Festungskommandant nach Brod;

der Blazmajor zu Benedig Carl Edler v. Welten in gleicher Eigenschaft nach Palmanova;

der Blazkommandant zu Vicenza Major Carl Arnholdt von Danneburg als Blazmajor nach Mantua;

der Blaz und Castellkommandant zu Laibach Major Philipp Höß als Blazkommandant nach Udine, und

der Blazkommandant zu Treviso Major Anton Beumatti v. Jacomini und Sigisberg als Blazmajor nach Legnago.

Der Justizminister hat dem Rathsschreiber des Kreisgerichtes in Reichenberg Guard Hartmann eine Rathsstelle derselbst verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Nochmals die Debatte!

\* Nachbarin! Euer Gläschen! Die Debatte beehrt uns, in angeborner Großmuth mit einer Antwort, die jedoch manche Frage übrig läßt über die Berechnungsfähigkeit des edlen Organs. Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providentielle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen, der sich zu dem lämmischen Schlus zu wünschte, die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnisse jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

Die Debatte brachte, wie bekannt, einen Artikel über die providi-

entelle Mission Österreichs, Polen wieder herzu stellen,

die Regierung habe deshalb eine moralische Verpflichtung, die wegen Hochverrates, wegen Sünderbedürfnissen jährlich 6 fl. ö. W. beizutragen, daselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nötigen Schuleintrittsstücke anzuschaffen, für die Schulüberleitung Sorge zu tragen und zur Schulbeheizung jährlich 6 Kloster Holz aus Eigenem beizustellen.

nung, um dieser alle Verantwortlichkeit für unser Meisters zu unterstützen. Die Mittel- und Kleinstaaten sind es, welche in Deutschland den Franzosenhah ist wohl hinlängliche Freiheit der Meinung und Selbstthätigkeit gewährt, um es gegen den Vorwurf zu schützen, daß es ein Automat, eine Marionette in den Händen des „Bureaucratismus“ sei; aber solche nichtswürdige Ausfälle gegen die Haltung eines Regierungsbürgers in Fragen, wo diesem der richtige Weg klar erkennbar vorliegt, sind Ausfälle auf die Politik der Regierung selbst und das überschreitet die Gräßen einer gewöhnlichen Polemik. Man höre nur, welches Echo die Sprache der „Debatte“ in den polnischen Blättern findet!

Was will denn eigentlich die „Debatte“? dieses Blatt, das unentschlossen wie zwischen zwei Gebünden steht, zwischen Libertinismus und Servitismus herum schwankt. Mit Schlagworten ist es nicht gethan! Spuren machen nicht den Hahn, und der Mist, auf dem er herumstellt, ist nicht die Welt. Der Hahn muß krähen, weil ein neuer Tag heranbricht, aber als sein Krähen wird den neuen Morgen nicht herbeirufen. Noch ist das Capitol nicht in Gefahr, die Gans der „Debatte“ kann also getrost ihr Sonnattern einstellen.

### Krakau, 13. November.

Die Verhandlungen über die definitive Lösung der Herzogthümmerfrage soll unmittelbar nach der (inzwischen erfolgten) Rückkehr Bismarcks beginnen. Man soll, schreibt man der „A. Z.“ aus Berlin

preußischerseits beabsichtigen, ohne viel Umstände mit Geldanerbietungen hervorzu treten. Zu gleicher Zeit heißtet man uns mit, daß eine kleine, vorsichtige Weise dem Soldatenstand angehörende Partei, die bei Hof nicht ganz ohne Einfluss sei, dieser Geldentschädigung allerdings gern noch eine Garantie des venezianischen Besitzstandes hinzugefügt sehen möchte, damit das von ihr hochgehaltene Bündnis mit Österreich im Interesse der Legitimität und der konserватiven Prinzipien nicht gefährdet werde; in dessen sei diese Partei nicht die dominirende, und von den leitenden Persönlichkeiten wisse man, daß sie zur Erreichung ihrer Pläne in den schleswig-holsteinischen und den deutschen Angelegenheiten lieber die Allianz mit Frankreich und Italien bilden, als Österreich über eine Geldentschädigung hinaus noch Concessions machen werde. Nach der Wiener Correspondenz der „B. H.“ wird Österreich sich durch keine Finanzcalamität dazu drängen lassen, die Herzogthümmerfrage auf rein finanzielle Weise zu lösen, man werde also in Berlin sich entschließen müssen, auf andere Weise mit Österreich abzurechnen und einen höheren Preis für die Herzogthümer zu zahlen.

Die Nachricht, daß die hannoversche Regierung in einer Antwortnote auf die österreichisch-preußischen Depeschen den Wunsch ausgesprochen, „daß die von beiden Großmächten angedrohten Maßregeln nicht auf Frankfurt beschränkt, sondern auf das Vereinswesen überhaupt ausgedehnt werden möchten, damit den fortwährenden Eingriffen der Vereine in die Rechte des Bundes ein Ziel gezeigt werde“, wird dahin abgeschwächt, daß der Minister des Auswärtigen im diplomatischen Verkehr mit den betreffenden Gesandten die Frankfurter Angelegenheit besprochen und auf die Vorfälle der Regelung des Vereinswesens von Bundes wegen hingewiesen habe.

Ein Artikel der „Kreuz-Zeitung“ recapituliert die staatsrechtliche Stellung Frankfurts seit dem Jahre 1806 und schließt: „Wir glauben, diese Anführungen genügen, um die Thatfache der sehr beschränften Souveränität dieses Staates wieder in Erinnerung zu bringen, nachdem derselbe in seinen Antworten an die Großmächte dieses Verhältnis unbeachtet gelassen und dadurch in der Deffentlichkeit die Meinung erregt hat, als stände Frankfurt in Betreff seiner Unabhängigkeit mit den übrigen Bundesstaaten auf gleicher Stufe.“

Die „Beidlerische Correspondenz“ kann der Nachricht widersprechen, daß Preußen und Österreich sich darüber geeinigt haben, einen Antrag über bundesmäßige Regelung des Presß- und Vereinswesens bei der Bundesversammlung einzubringen. Wie ein Berliner Telegramm meldet, betreffen die Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich den Modus des Einschreitens des Bundesstaates in Frankfurt kraft der bestehenden Bundesgesetze. Einen speciellen Antrag

Kaiser L. Napoleon soll die Absicht kundgegeben haben, in seiner Thronrede die Räumung Rom's von den französischen Truppen in einer Weise zu erwähnen, aus der Federmann werde ersehen können, wie er persönlich von der Notwendigkeit der politischen Unabhängigkeit des heil. Stuhles durchdrungen sei. In Gleichen versichert man, Napoleon III. werden binn kurzem in einem eigenhändigem Schreiben an Victor Emanuel, das für die Deffentlichkeit bestimmt sei, seine neuesten Ansichten über die Ordnung der römischen Frage des Breiteren erörtern.

Dem „Temps“ und der „Presse“ zugehörenden Nachrichten zufolge werde Italien seine Armee beträchtlich reduzieren. Wie aus Bukarest gemeldet wird, ist der bisherige consularische Vertreter des Königreichs Italien daselbst, Annibale Strambio, ein Italianissimo und enragter Gegner Österreichs und zwar auf Anerkennung Cesa's, der, wie es scheint, ein besseres Verhältniß Rumäniens zu Russland herzustellen wünscht, abberufen, und durch den weit ermächtigten Grafen Teodoro ersezt worden, welcher früher in Constantiopol, dann in Rom bis zum Ausbruch des Krieges von 1859 diplomatisch thätig gewesen.

Eine der „Patrie“ zugehörende Privatdepesche aus Newyork bestätigt die Nachricht, daß Kaiser Maximilian den ältesten Enkel Turbide's, Augustin Turbide, zu seinem Nachfolger erwählt hat. Die

Stadt ist zwölf Jahre alt und dem kaiserlichen Decret zufolge kann er im sechzehnten Jahre als mündig erklärt werden. „Kaiser Maximilian“, sagt die „Patrie“, hat durch diesen Beschlus gleichzeitig dem mexicanischen Nationalgefühl und der amerikanischen Empfindlichkeit entsprechen wollen.“ (Das „Memorial dipl.“ dagegen hält die Nachricht, daß Kaiser Maximilian den Prinzen Turbide adoptirt habe, für ungültig.)

Zwischen dem Gesandten der Vereinigten Staaten in London Mr. Adams und der britischen Regierung wird eine sehr gereizte Correspondenz wegen Bemerkungen, um die Paupers im Vortrage des Grafen Bismarck auszufüllen. Es war kaum ein Dialog sondern ein Monolog alla passionata, bei welchem Mr. Drouyn die Rolle des antiken Chors der verständigen Greise spielte. Frankreich und Europa wollen Frieden und Sparsamkeit, sie wollen einen Krieg und mischen sich vorläufig in nichts, was darüber vorgeht, ein. Keine Aufmunterung, kein zarter Wind, kein Durchblicklassen irgend eines Compensationsgelüstes, sondern die undurchdringliche Wandbarkeit hofft die von Zeit zu Zeit nach der Uhr und nach der Thüre schaut, bei dem Kaiser und seinem Minister. — Aus London wird wieder gemeldet: In hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt man sich, daß Bismarck diesmal in den Tuilleries „Fiasco gemacht“, daß er beim Kaiser Napoleon nicht die entfernte Neigung, sich für die preußischen Pläne zu interessieren, sondern ihn sehr kühl und verschlossen gefunden habe.

Der Pariser Correspondent der „Kreuz-Ztg.“ glaubt die Aufnahme, die Graf Bismarck in Paris gefunden, aus allgemein politischen Gründen erklären zu sollen. Die Interessen der preußischen Politik, so weit sie dem Auge des Beobachters zugänglich sind, böten keine derartigen Gegensätze dar, daß ein gegenseitiges Sicherstellen der leitenden Persönlichkeiten eine Notwendigkeit wäre. Die nächsten Zielpunkte der preußischen Politik seien nicht solche, deren Erreichung der Machtstellung Frankreichs Eintritt thun würde, und andererseits gehe aus allem hervor, daß der Kaiser nicht im entferntesten die Absicht habe, jetzt großartige politische Unternehmungen zu machen, die den Frieden oder das Gleichgewicht Europas in Frage stellen könnten. Es sei anzunehmen, daß die Ziele, welche Preußen anstrebe, keine Erschütterungen hervorrufen werden und eine Ausgleichung über diesen Punkt, wenn eine solche der Gegenstand der Verhandlungen gewesen sein sollte, könnte nur gebilligt werden, da Paris der einzige Ort ist, an dem sich schwarze Wolken hätten sammeln können.

In dem Besuch, den der italienische Gesandte Mitter Nigrum dem Grafen Bismarck abgestattet hat, vermag die „Beidlerische Corr.“ nichts auffallendes zu erblicken, noch eine Thatfache die zu allerhand Folgerungen und Vermuthungen auffordere. Wenn der preußische Ministerpräsident, so schreibt die „Beidlerische Corr.“ hierüber, den Gesandten eines großen Staates empfängt, dessen Monarch von Seiten Preußens anerkannt worden ist, so ist dies ein Vorgang, welcher in den Regeln der Courtoisie eine ähnliche Erklärung findet. Ein preußischer Staatsmann kann keinen Grund haben, den Besuch des Gesandten einer Macht, gegen welche Preußen keine feindseligen Gefühle hat, zurückzuweisen. Was aber die Rolle betrifft, welche die Bestrebungen Italiens innerhalb des Systems und der Berechnungen der preußischen Politik spielen, so kann dieselbe durch einen solchen Besuch in ihrer Gewichtigkeit weder vergrößert noch verminderst werden, da sie von Acten der Courtoisie unabhängig ist. Sonderbar bleibt es, daß man sich wegen eines so selbst verständlichen Actes entschuldigt.

Mehrere italienische Blätter hatten behauptet, Cardinal Antonelli habe, um sich seines Gegners Merode zu entledigen, dem Abg. Boggio bei dessen Anwesenheit in Rom Papiere in die Hand gespielt, welche bewiesen, daß Merode die Briganten nicht blos beschützte, sondern sogar deren Operationen leitete; und Boggio habe diese Papiere in seinem Zweigevertrag mit dem Papste diesem vorgezeigt, was den Sturz des Waffenministers zur Folge gehabt habe. — Boggio vertheidigt sich nun in der „Perseveranza“ gegen eine solche Behauptung und erklärt dieselbe für vollkommen unbegründet.

Kaiser L. Napoleon soll die Absicht kundgegeben haben, in seiner Thronrede die Räumung Rom's von den französischen Truppen in einer Weise zu erwähnen, aus der Federmann werde ersehen können,

wie er persönlich von der Notwendigkeit der politischen Unabhängigkeit des heil. Stuhles durchdrungen sei. In Gleichen versichert man, Napoleon III. werden binn kurzem in einem eigenhändigem Schreiben an Victor Emanuel, das für die Deffentlichkeit bestimmt sei, seine neuesten Ansichten über die Ordnung der römischen Frage des Breiteren erörtern. Dem „Temps“ und der „Presse“ zugehörenden Nachrichten zufolge werde Italien seine Armee beträchtlich reduzieren. Wie aus Bukarest gemeldet wird, ist der bisherige consularische Vertreter des Königreichs Italien daselbst, Annibale Strambio, ein Italianissimo und enragter Gegner Österreichs und zwar auf Anerkennung Cesa's, der, wie es scheint, ein besseres Verhältniß Rumäniens zu Russland herzustellen wünscht, abberufen, und durch den weit ermächtigten Grafen Teodoro ersezt worden, welcher früher in Constantiopol, dann in Rom bis zum Ausbruch des Krieges von 1859 diplomatisch thätig gewesen.

Eine der „Patrie“ zugehörende Privatdepesche aus Newyork bestätigt die Nachricht, daß Kaiser Maximilian den ältesten Enkel Turbide's, Augustin Turbide, zu seinem Nachfolger erwählt hat. Die

Nationsuniversität ihre Bereitwilligkeit zur Disputation der Unionsfrage erklärt und auch die Bedingungen ausgesprochen hat, unter denen in Betreff der Union ein endgültiger Beschlus gesetzt werden will. Gleich Bereitwilligkeit äußern die Rumänen, indem die Ausschüsse der meisten von Rumänen bewohnten Districte das Rescript in Betreff der Einberufung des Landtages ohne jegliche Rechtsverwahrung aufgenommen und beschlossen haben, die Wahlen unverzüglich vorzunehmen. Es ist somit gewiß, daß an dem Landtage alle vier Nationen vollzählig vertreten sein werden und daß sie in voller Freiheit werden entscheiden können, ob sie die Union wollen oder nicht wollen. Werden die Magyaren den nationalen Wünschen ihrer slawisch-rumänischen Landsleute entsprechen und deren autonome Stellung innerhalb des gemeinsamen Verbundes anerkennen und befestigen wollen, dann darf auch der Landtag die Union beschließen und dadurch der einzelnen Post-Districte soll ein ganzes Bahnhofs mit Ungarn angelähmt werden. Auch in Croatia ist nun die Bahn zur freien Vereinbarung freigemacht worden. Mit der Wahl des Baron Kussow zum croatischen Hofkanzler hört die Pression der Ultratationalen, die im Jahre 1861 Ungarn und Österreich abgewiesen, auf; der Zwang ist beseitigt und anstatt seiner ist die Discussionsfreiheit und die Vereinbarung getreten, und wie die croatische Landtag zu der Erkenntniß gelangt sein wird, daß der Ausgleich mit Ungarn ein ebenso croatisches, als ein ungarisches Interesse ist, so werden wohl bald dann die Punkte der Verständigung gefunden werden. Mit Befriedigung nehmen wir aber wahr, daß diese Erkenntniß, wonach Croatia an dem Zustandekommen des Ausgleichs mit Ungarn und der Gesamtmonarchie mindestens ein ebenso großes Interesse hat, als das Reich und der Pesther Landtag, auch bereits ihren Ausdruck gefunden. Was nun den Hauptpunkt der Action, Ungarn betrifft, so bezweifelt selbst der „Hon.“, das Organ der Bevölkerungsgruppe, die Möglichkeit eines Sieges einer andern Partei am Landtage, als der Adress- oder Ausgleichspartei. Und diese wird auch nach allen bisherigen Kundgebungen das Terrain behaupten. Wenn es nun wahr ist, daß Franz Deak seinen Erfolg darin sieht, daß der Ausgleich zu Stande kommt, so wird er auch gewiß den Mut und die Kraft haben, für seine innerste Überzeugung auf Leben und Tod zu kämpfen. Dann aber ist auch an dem Zustandekommen des Ausgleichs nicht zu zweifeln. Was nun die Zukunft in sich Ungewisses schließen mag, so viel steht fest, daß die heutige Situation der Dinge jenseits der Leitha eine der günstigsten ist, die bisher noch vorbereitet und von der Regierung eingeleitet wurden. Und dies mag als ein gutes omen angesehen werden.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. November. In feierlicher Weise wurde heute eine neue Zierde des neuen Wien, die Schwarzenberg-Brücke über den Wien-Fluß, eröffnet. Wie am 1. Mai d. J. Se. Majestät der Kaiser die Allerhöchste Gnade hatten, in Person die Ringstraße zu eröffnen, so gewährten Allerhöchsteselben auch diesmal die Bitte der Stadtpräfektanz denselben an der neuen Schwarzenberg-Brücke — in architectonischer Beziehung einem der elegantesten und schönsten Objekte der Residenz — vornehmen zu wollen. Vor 12 Uhr erschien Se. Majestät von der Ringstraße im offenen Wagen mit Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl Ludwig, begleitet von Sr. Excellenz dem Ersten Generaladjutanten Herren F. M. Grafen Grenville, an dem reich geschmückten Brückenpfeiler, woselbst zwei Zelte für die geladenen Gäste und weiterhin zwei Tribünen für das Publikum, das überdies alle anderen nur irgend zugänglichen Plätze in zahlloser Menge füllte, aufgestellt waren. Das Erscheinen Sr. Majestät wurde mit den Klängen der Volkslymme begrüßt. Der Bürgermeister Dr. Zelinla blieb hierauf umgeben vom Gemeinderath, den Bezirksoffizialen und dem Magistrat eine Ansprache, welche Se. Majestät der Kaiser ungefähr mit folgenden Worten erwiderte:

Es gereicht mir zu großer Freude, daß der Gemeinderath der Stadt Wien den neuen Stadtteil mit einem so schönen Bau geschmückt hat, und ich spreche demselben hiefür Meine volle Anerkennung aus.

Der Name, welcher der Brücke beigelegt wurde, erinnert die Bewohner der Stadt an ein glorievolles Geschlecht, ausgezeichnet hat.

Se. Majestät beschritten nun die Brücke, richteten an Se. Durchlaucht den Fürsten Johann Adolf Schwarzenberg einige Worte und bestiegen sodann wieder den Wagen. Unter den zahlreichen Anwesenden bemerkte man Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Belvederi, Graf Mensdorff, Graf Larisch, v. Frank, Freiherr v. Wüllerstorff und den Herrn Hofkanzler Georg v. Majláth, ferner Se. Durchlaucht den regierenden Fürst Cardinal-Erzbischof Klausner, Ihre Excellenzen die Herren F. M. Freiherr v. Hoh, F. M. Edmund Fürst Schwarzenberg, Graf Chorinsky, Graf Wickenburg u. c. u. endlich die Mitglieder des n. ö. Landesausschusses.

Ihre k. H. Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie werden heute hier eintreffen.

Der österreichische Gesandte am bayerischen Hof Graf Bloome ist heute früh auf seinen Posten abgereist.

Aus Berlin haben wir nach der „Presse“ gehört, daß der Leiter des „Vaterland“, Herr Dr. Keipp, welcher sich vor Kurzem in Berlin aufhielt, dem Grafen Bismarck vorgestellt werden sollte. Herr



# Amtsblatt.

## Kundmachung. (1138. 4)

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat die Verbreitung folgender Druckschriften im Sinne § 36 p. G. verboten:

a) "Krople czary. Poezye. Spisal i wydał E. Bulawa", ursprünglich verlegt von Autor in Dresden, später von Paul Rhode in Leipzig 1865. Druck des A. Engelhardt in Leipzig, laut Erkenntniß vom 14. I. M. 3. 14969, wegen der darin enthaltenen Verbrechen des Hochverrates und der Majestätsbeleidigung §§ 58 c. und 63 St. G.

b) "Galicya czyli rok 1863 i 1864 przez autora Wspomnien kapitana wojsk polskich z roku 1863", Lipsk E. L. Kasprzowicz 1865, Druck des A. Brockhaus in Leipzig, laut Erkenntniß vom 14. I. M. 3. 14967, wegen des darin enthaltenen Verbrechens des § 65 und Vergehens des § 305 St. G.

c) "Książeczka do nabożeństwa w czasach konfederacji Barskiej ułożona a teraz na nowo przejrzała, poprawiona i ułożona. Lipsk, E. L. Kasprzowicz 1865", Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig, laut Erkenntniß vom 14. I. M. 3. 14968, wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G.

## Nr. 28360. Kundmachung. (1142. 3)

Laut Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 12. October 1865 3. 14196/970 haben Seine k. k. Apostolische Majestät durch a. h. Verfügung ddo. Ischl, 8. October 1865 zu genehmigen geruht, daß die durch A. h. Entschließung vom 9. Februar 1860 bis inclusive 1865 bewilligten Prämien und sonstigen Anordnungen für Hebung der Pferdezahl, auch noch für das Jahr 1866 Anwendung finden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 31. October 1865.

## Ogłoszenie.

Wedle reskryptu wysokiego c. k. Ministerstwa handlu z 12 października 1865 r. 14196/970 Jego c. k. Mości najwyższem postanowieniem z Ischla dnia 8 października 1865 zezwolił raczy, aby najwyższem rozporządzeniem z 9 lutego 1860 włącznie do roku 1865 przeznaczone nagrody za podniesienie chowu koni, jaszczyce i na rok 1866 przy zachowaniu rozporządzeń dotyczących rozdawane były.

Co się niniejszym do powszechniej wiadomości podaje.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, 31 października 1865.

## Nr. 29779. Kundmachung. (1143. 3)

Die Rinderpest ist im Lemberger Verwaltungsgebiete in der ersten Hälfte October 1865 in 8 Ortschaften u. s. Strzemiecz, Bzwica, Ratyszeze des Złoczewer, Mostki, Polanka, Krotoszyn des Lemberger, Zawale des Czortkower und Obarzanke des Tarnopoler Kreises neu ausgebrochen, und in 6 Ortschaften, u. s. Przystany und Zameczek des Złotkiewer, Budzanów des Czortkower, Olszanica des Złoczewer, Duliby des Bieżaner und Sokolniki des Lemberger Kreises erloschen.

Es werden 38 Seuchenorte, u. s. 12 des Złotkiewer, 9 des Lemberger, 8 des Złoczewer, 4 des Tarnopoler, 3 des Bieżaner und 2 des Czortkower Kreises ausgewiesen.

Im Königreich Polen herrscht die Rinderpest in 25 Ortschaften des Augustower, Płockier, Lubliner und Warschauer Gouvernements, letzteres ist von der Seuche nur sehr wenig, das Radomer Gouvernement aber gar nicht berührt, dagegen herrscht der Milzbrand nur im Płocker, Warschauer und Radomer Gouvernement.

Diese Mittheilungen der k. k. Statthalterei in Lemberg und des österreichischen k. k. General-Consulats in Warschau werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. November 1865.

## Nr. 29510. Kundmachung. (1144. 3)

Das Erlöschen des Milzbrandes in Bielnika Wisznia Rudki' Bezirk wird mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Abhaltung der Hornviehmärkte in Rudki gestattet und die gesperrte Seitenstraße für fremde Viehherden aufgelassen wurde.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 3. November 1865.

## Nr. 30245. Kundmachung. (1145. 3)

Der Ausbruch der Rinderpest in Ostrow bei Przemyśl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 3. November 1865.

## Nr. 3406. Kundmachung. (1146. 3)

Vom k. k. Bezirksamt zu Pilzno wird zur Sicherstellung der Befestigung der Haft- und Schüblinge für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1866 die Licitation auf den 21. November 1865 um 9 Uhr Vormittags ausgeschrieben, und hiezu die Unternehmungsliste gen mit dem vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei

der hieramtlichen Registratur in den Amtshunden eingefühen werden können.

R. k. Bezirksamt.  
Pilzno, am 17. October 1865.

Edykt. (1151. 1-3)  
G. k. Sąd powiatowy w Łanicie podaje niniejszym do powszechniej wiadomości, iż celem uzyskania należnej Berowi Wolkenfeldowi reszty wertyzentości 1190 zlr. 31 kr. z przynależościami do przymusowej sprzedaży domu murowanego pod l. 345 w Łanicie położonego, wedle Dom. III, str. 149, l. 1. własna dłużnika Jana Ciążyńskiego zaintabulowanego, oraz do przymusowej sprzedaży połowy ogrodu i placu wraz z budynkami na tymże znajdująca się pod l. 137 w Łanicie położonym, wedle Dom. III, str. 129, l. III własna dłużnika Jana Ciążyńskiego zaintabulowanego z wyłączeniem połowy murowanego domu z tejże obciążoną realnością pod l. 137, wedle Dom. III, str. 149. l. VI własny przez Mojzesza i Reisel Kalterów nabitych, wyznaczony został trzeci termin licytacyjny na dzień 13 grudnia 1865 o godzinie 9 przed południem w c. k. Sądzie powiatowym w Łanicie z tem nadmienieniem, że na tym terminie realności te także niżej ceny szacunkowej kwotę 3827 zlr. 91 kr. wynoszącej sprzedane będą.

Bliższe warunki licytacyjne i akt oszacowania przeliczyć można w kancelarii lutejszo-sądowej w zwykłych godzinach kancelaryjnych.  
Dla wierzycieli, którzy po wydaniu wyciągów tabularnych do hipoteki wesli, lub którymbi z jakiekolwiek przyczyny zawiadomienie o téj licytacji albo weznie, lub zapóźnione docenionem zostało, ustanowiony jest kuratorem c. k. notaryusz p. Władysław Kaniewski, tak do aktu uwiadomienia o licytacji, jakotż do wszystkich późniejszych aktów, a mianowicie do rozprawy należności i pierwszeństwa co do hipotekowanych wertyzentości.  
O czym chęć kupna mających zawiadamia się.  
Z c. k. Sądowi powiatowemu.  
Łanicut, 30 września 1865.

## Nr. 11635. Kundmachung. (1131. 3)

Am 1. Dezember 1865 tritt im Marktorte Ułaszkowce eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Briefpostdienste und mit der postamtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Wertsendungen bis zum Einzelgewichte von 3 Pf. befaßt und mit der k. k. Postexpedition in Jagielnica mittelst Fußbotenposten in Verbindung steht, welche während der Marktzeit in Ułaszkowce täglich, sonst aber 4 mal wöchentlich in nächsterhender Weise zu eifern haben.

Vom 16. Juni bis einschließlich 16. Juli:

Von Ułaszkowce täglich um 5 Uhr Nachmittag.

In Jagielnica täglich um 7 Uhr Abends.

Von Jagielnica täglich um 5 1/4 Uhr Früh.

In Ułaszkowce täglich um 7 1/2 Uhr Früh.

In der übrigen Jahresperiode:

Von Ułaszkowce Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag um 11 Uhr Vormittag.

In Jagielnica an denselben Tagen um 1 Uhr Mittags.

Von Jagielnica an obigen Tagen um 1 1/4 Uhr Nachm.

In Ułaszkowce an denselben Tagen um 3 1/4 Uhr Nachm.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Ułaszkowce hat aus nachstehenden Orten zu bestehen: Kapuszyce, Milowice, Sosówka, Ułaszkowce und Zabłotówka; die Entfernung zwischen Jagielnica und Ułaszkowce beträgt 1 1/2 Meilen.

Von der k. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg, 2. November 1865.

## 3. 20631. Edict. (1149. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgericht wird dem Wechseljude Mr. Konrad Rozański, für welchen der Curator in der Person des hiesigen Adv. Dr. Witski mit Substituirung des Adv. Dr. Geissler bestellt worden ist, auf Grund des von ihm acceptirten am 1. Juli 1864 zahlbaren Wechsels, ddo. Pobidnik den 15. Juni 1864, von welchem ihm eine Abschrift mitgeheilt und die Urkchrift dem Kläger zurückgestellt wird, aufgetragen, die Wechselsumme von 330 fl. s. W. samt 6% Zinsen vom 1. Juli 1864 als dem Verfallstage, so wie die mit 10 fl. 21 kr. s. W. zuerkannten Kosten der Wechselinhaberin Frau Eva Maschler binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselseitlicher Erektion zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht einzubringen.

Wovon Hr. Konrad Rozański durch dieses Edict mit dem in Kenntniß gesetzt wird, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgericht anzuziegen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchristmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. November 1865.

## 3. 21055. Edikt. (1136. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski p. Alfredowi Boguszowi (dla którego jako z miejsca pobytu niewiadomego ustanawia się kurator w osobie p. adw. Dra. Witskiego z substytucją p. adw. Dra. Schönborna), jako dłużnikowi wekslowemu poleca, aby na zasadzie wekslu ddo. Kraków dnia 1 sierpnia 1862 przez siebie akceptowanego, z terminem wypłaty w dniu 22 listopada 1862, któregoto wekslu odpis onemuz udziała, a oryginal proszacemu zwraca, należystość wekslowa 630 zlr. w. a. wraz z procentem po 6% od dnia 23 listopada 1862, jako terminu wypłaty, jak również koszta przyznane 10 zlr. 96 kr. w. a. posiadaczowi wekslu Hermanowi Grifflowi w przeciągu trzech dni pod rygor emigracyjnym wekslowej wypłacić, lub w tym samym terminie jeżeli miał jakaś zarzuty, takowe do Sądu wniosć.

O tem zawiadomionym zostaje przez niniejszy edykt p. Alfred Bogusz z tym dodatkiem, aby powyższemu p. Alfred Bogusz z tym dodatkiem, aby powyższemu p. Alfred Bogusz z tym dodatkiem, aby powyższemu poleceniu zadosyć uczynić i aby dokładną informacyj, albo ustanowionemu dla niego kuratorowi, albo obraci się przez siebie mającemu zastępco, z którym proces przeprowadzony będzie, udzielić.

Kraków, dnia 6 listopada 1863.

## 3. 2441. Edikt. (1150. 1-3)

Przez c. k. Sąd powiatowy czyni się wiadomo, że w dniu 1 lutego 1841 zmarł Wojciech Urban w Łazanach beztestamentarnie, do którego dziedzictwa z prawą sową powołani, także jego synowie Tomasz i Szymon Urban.

Sąd nie znając ich pobytu wzwa tychże, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niższej wyrażonego hezacji, zgłosił się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedzica wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek były pertraktowany dziedzicom, którzy się zgłosili i z kuratorem dla nich ustanowionym.

Z c. k. Sądowi powiatowemu.

Wieliczka, 30 października 1863.

## Meteorologische Verbachtungen.

Barom. Höhe auf 0° Measm. ref.	nach Partie, Linie Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Nichtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Lufi	Wärme im Laufe des Tages	Abendung der Wärme
12 2	330° 98	+ 69	68	West-Süd-West mittel	trüb	+ 0°4	+ 6°0
10	33 75	+ 0,4	73	West schwach	Regen		
13 6	84 93	- 2,0	85	"	Reis		